

AZV "Elbe-Floßkanal"
Verbandsvorsitzender

Protokoll

der Verbandsversammlung am 06.12.2023
um 17.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz, Sitzungszimmer 1.OG,
Bahnhofstr. 19, in 01612 Nünchritz

Anwesend:	Herr Dr. Pollmer Frau Gebert	Gemeinde Zeithain
	Frau Beger Frau Heinig Frau Schneider Herr Bauer	Gemeinde Nünchritz Vertreter Herr Beulig
	Herr Thiemig Herr Bennewitz Herr Michael Herr Schäfer	Gemeinde Glaubitz
	Herr Richter	AZV
Entschuldigt:	Herr Beulig; Herr Jastram; Herr Krüger	
Unentschuldigt:	-	
Gäste:	keine	Einwohner: 1
Urkundspersonen:	Herr Michael; Frau Beger	
Beginn:	17.00 Uhr	Ende: 17.50 Uhr
Den Vorsitz der Sitzung führte:	Herr Dr. Pollmer	

Tagesordnung / Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Festlegung der Urkundspersonen, Protokollkontrolle
2. Bürgeranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über Grundsätze zur Gebührenkalkulation 2024-2027 / BV 15-2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2024-2027/ BV 16-2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung / BV 17-2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe- Floßkanal“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung im OT Weißig der Gemeinde Nünchritz – BV 18-2023

7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung – BV 19-2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 6. Änderung der Entsorgungssatzung des Verbandes - BV 20-2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2024 / BV 21-2023
10. Informationen des Verbandsvorsitzenden
11. Anfragen der Vertreter der Verbandsmitglieder

TOP 1:

- Herr Pollmer begrüßt die Vertreter der Verbandsmitglieder sowie den anwesenden Bürger; die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt
- Zeit, Ort und Tagesordnung wurden über das elektronische Amtsblatt des Verbandes am 27.11.2023 bekannt gegeben
- Anträge durch die Vertreter in der Verbandsversammlung zur Tagesordnung erfolgen nicht; die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- als Urkundspersonen werden Herr Michael und Frau Beger bestimmt
- zum Protokoll der Sitzung der VVS 28.09.2023 erfolgen keine Einwendungen; es wird einstimmig bestätigt

TOP 2:

Bürgeranfragen

- Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über Grundsätze zur Gebührenkalkulation 2024-2027 / BV 15-2023

- Herr Pollmer erläutert den kommunalrechtlichen Hintergrund; er geht auf die Bedeutung der Grundsatzfestlegungen für die Gebührenkalkulation ein; dies betrifft insbesondere die Einrichtungsbildung; die bisherige Herangehensweise wird fortgeführt
- Herr Richter geht anschließend auf die einzelnen Grundsätze ein
- weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht; Herr Pollmer schlägt die Beschlussfassung vor; dem wird zugestimmt

Abstimmung zur Vorlage 15 -2023:**Beschlusstext/ BS-Nr. 14-2023:**

1. Die Verbandsversammlung trifft die in Anlage 1 aufgeführten Grundsatzentscheidungen für die Erstellung der Gebührenkalkulationen 2024-2027 des AZV „Elbe-Floßkanal“.
2. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 4:**Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2024-2027/
BV 16-2023**

- Der Verbandsvorsitzende geht auf den Beschlussinhalt der Vorlage und die Abstimmungen und Arbeitsergebnisse in der Vorberatung ein; mit Blick auf die Erhöhung der Gebühren in vielen anderen Verbänden, ist die mit den Beschlüssen verbundene Gebührenstabilität als besonders positiv zu bewerten
- Herr Richter geht dann weiter auf Kalkulationssystematik und die einzelnen Gebührentatbestände ein
- weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht

Abstimmung zur Vorlage 16 -2023:**Beschlusstext/ BS-Nr. 15-2023:****Beschlusstext:**

1. Die durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH erarbeitete und als Anlage beigelegte Gebührenkalkulation des AZV „Elbe-Floßkanal“ vom 10.11.2023 wird bestätigt.
2. Bestandteil des Beschlusses ist die Anlage 2.
3. Die Gebührenkalkulation bildet im Rahmen der zu erlassenden Gebührensatzungen für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet im Zeitraum 2024 –2027 die Grundlage.

4. Folgende Gebührensätze für die Abwasserentsorgung werden festgelegt:

Benutzungsgebühr – Teilleistung Schmutzwasserentsorgung: (Verbandsgebiet ohne OT Weißig der Gemeinde Nünchritz)	2,71 EUR / m ³
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße bis ≤ Q 3= 4:	2,00 €
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße bis ≤ Q 3=10:	10,00 €
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße bis ≤ Q 3=16:	16,00 €
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße bis ≤ Q 3=25:	25,00 €
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße bis ≤ Q 3=63:	63,00 €
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße ab > Q 3=63:	100,00 €
Benutzungsgebühr - Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung:	0,08 EUR / m ²
Benutzungsgebühr (Teilleistung Schmutzwasserentsorgung ohne Einleitung in Kläranlage - Kanalbenutzung)	0,55 EUR / m ³
Benutzungsgebühren (mobile Entsorgung)	
Abwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben	4,18 EUR / m ³
Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen	20,68 EUR / m ³
<u>OT Weißig:</u>	
Benutzungsgebühr – Teilleistung Schmutzwasserentsorgung: (Verbandsgebiet OT Weißig der Gemeinde Nünchritz)	4,91 EUR / m ³
Grundgebühr je Wasserzähler und Monat bei einer Wasserzählergröße bis ≤ Q 3=4:	4,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 5:**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung Schmutzwassergebührensatzung / BV 17-2023**

- Herr Pollmer geht auf die Erforderlichkeit Satzungsänderung ein; diese setzt nun das Ergebnis der beschlossenen Gebührekalkulation um
- Herr Richter verweist darauf, dass nunmehr die Satzungen im elektronischen Amtsblatt des Verbandes erstmals veröffentlicht werden
- weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht

Abstimmung zur Vorlage 17 -2023:**Beschlusstext/ BS-Nr. 16-2023:**

1. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur 5. Änderung der Satzung des AZV „Elbe-Floßkanal“ über die Erhebung von Schmutzwassergebühren (Schmutzwassergebührensatzung) wird zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 6:**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe- Floßkanal“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung im OT Weißig der Gemeinde Nünchritz – BV 18-2023**

- Herr Pollmer verweist auf seine Ausführungen im vorherigen TOP
- Weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht.

Abstimmung zur Vorlage 18 -2023:**Beschlusstext/ BS-Nr. 17-2023:**

1. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur 4. Änderung der Satzung des AZV „Elbe-Floßkanal“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung im OT Weißig der Gemeinde Nünchritz (Abwasserbeseitigungssatzung OT Weißig) wird zugestimmt.
2. Bestandteil des Beschlusses ist die Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 7:**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung – BV 19-2023**

- Herr Pollmer stellt die Vorlage zur Abstimmung
- weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht

Abstimmung zur Vorlage 19 -2023:**Beschlusstext/ BS-Nr. 18-2023:**

1. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur 5. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Abwasserentsorgung für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) wird zugestimmt.
2. Bestandteil des Beschlusses ist die Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 6. Änderung der Entsorgungssatzung des Verbandes - BV 20-2023

- Herr Pollmer fragt, ob es Nachfragen oder Erörterungsbedarf gibt
- Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht; es folgt die Beschlussfassung

Abstimmung zur Vorlage 20 -2023:

Beschlusstext/ BS-Nr. 19-2023:

1. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur 6. Änderung der Satzung des AZV „Elbe-Floßkanal“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ (Entsorgungssatzung) wird zugestimmt.
2. Bestandteil des Beschlusses ist die Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2024 / BV 21-2023

- Herr Pollmer geht auf die wirtschaftliche Gesamtlage ein; die allgemein festzustellenden Kostenerhöhungen wirken natürlich auch im Verband; zur Situationsbeschreibung verweist er auf den Vorbericht und überträgt dann Herrn Richter das Wort zum Detailvortrag
- Herr Richter teilt zunächst mit, dass keine Einwendungen von Bürgern oder Abgabepflichtigen zu den Haushaltsunterlagen vorliegen; eine Befassung der Verbandsversammlung entfällt deshalb

- anschließend geht Herr Richter auf einzelne Punkte ein; dies betrifft die zu erwartenden höheren Strompreise durch Wegfall der Strompreisbremse, die allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere im Bereich von Dienstleistungen
- anschließend wird die für das Planjahr entstehende höhere Gewinnausweisung erläutert; diese ergibt aus der Ausschüttung der Gebührenüberdeckung der Vorjahre
- im Investitionsbereich ist auf die weitere Erhöhung der Eigenstromerzeugung über Freiflächenanlagen auf dem Gelände der Verbandskläranlage zu verweisen und die punktuellen Erneuerungen technischer Ausrüstung zu verweisen
- einen weiteren Schwerpunkt wird im nächsten Jahr die Entscheidung zu einem neuen Abrechnungsprogramm und die damit verbundenen Kosten und Arbeitsaufwendungen im Umstellungsprozess bilden; hier soll möglichst im 1. Quartal Klarheit bestehen
- Herr Bauer hinterfragt die Höhe zweier Planansätze in der Geschäftsstelle; diese werden durch Herrn Richter erläutert
- die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis; weitere Nachfragen oder Erörterungen erfolgen nicht; es erfolgt die Beschlussfassung

Abstimmung zur Vorlage 21 -2023:

Beschlusstext/ BS-Nr. 20-2023:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 des AZV „Elbe-Floßkanal“ einschließlich der Festsetzung des Wirtschaftsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß Anlage 2.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von	2.227.521 EUR
mit Aufwendungen von	1.975.140 EUR

Liquiditätsplan

mit Mittelzufluss/ - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	195.829 EUR
mit Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 393.000 EUR
mit Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	- 10.249 EUR

2. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden auf 0 EUR

sowie der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

4. Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung. Diese betragen

für die Gemeinde Zeithain	4.900,00 EUR
für die Gemeinde Glaubitz	1.500,00 EUR
für die Gemeinde Nünchritz	2.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 10:**Informationen des Verbandsvorsitzenden**

Die Bekanntgabe von Informationen wird Herrn Richter übertragen:

Errichtung PV-Freiflächenanlage KA Nünchritz

- Herr Richter teilt mit, dass inzwischen die Baugenehmigung vorliegt; für einen 1. Teilabschnitt wurden auch die Module bereits erworben; derzeit wird die Montage technisch geklärt

Errichtung PV-Anlage KA Weißig

- es erfolgt die Information, dass auf der KA Weißig eine PV mit 6 Kwp bereits in Betrieb genommen werden konnte; dies wurde umgesetzt, weil es vor Ort gute Möglichkeiten gibt und die Anlage zur Kostenentlastung beitragen wird

Hinweis zur geplanten Verschärfung von Phosphoreinleitwerten

- die Anwesenden werden darüber informiert, dass der Freistaat Sachsen 2024 die kommunalen Kläranlagen ab einer Größe von 2000 EW zur erheblichen Verringerung der Phosphoreinträge in die Gewässer verpflichtet wird; Hintergrund sind befürchtete Strafzahlungen an die EU; dies ist fragwürdig und auch nicht nachhaltig; KA über 50 TEW müssen ab 2030 den Phosphor aus dem Klärschlamm rückgewinnen; somit würde die bemängelte P-Überfrachtung nicht mehr gegeben sein; es muss ca. die doppelte Chemiekalienmenge zugegeben werden, hierzu kommt es aber zur zusätzlichen Versalzung der Gewässer, ca. zur Verdopplung der Fällmittelkosten und zu höheren Schlammentsorgungskosten; mit 50-100 TEUR ja Jahr ist zu rechnen

Hinweis zur Verbandsversammlung im Jahr 2024

- die Anwesenden werden informiert, dass für das nächste Jahr 4 Termine reserviert werden und dann nach Bedarf die Sitzungen einberufen werden

TOP 11:

Anfragen Vertreter der Verbandsmitglieder

- Nachfragen oder Anfragen der Vertreter erfolgen nicht.

Ende öffentlicher Teil: 17.50 Uhr

1. Verbandsvorsitzender


Herr Dr. Pollmer

3. Urkundsperson


Herr Michael

2. Schriftführer


Herr Richter

4. Urkundsperson


Frau Beger

